



Öl-Lagerbehälter im Gebäudebestand

Immer wieder wird von den Marktpartnern nach der Lebensdauer der von den Mitgliedsfirmen schon seit Anfang der 1970er-Jahre auf den Markt gebrachten Kunststoff-Lagerbehälter gefragt. Die Tankhersteller geben mit diesem Informationsblatt Antworten.

Diese Information zeigt bestehende rechtliche Aspekte auf und gibt eine Empfehlung ab, die auf den heutigen technischen Erkenntnissen basiert.

1 Rechtliche Aspekte

Die Richtlinien aus Brüssel, aber auch das nationale Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 08.11.2011 bieten Hinweise darauf, dass der Hersteller von Tanksystemen eine Lebensdauer-Angabe für seine Produkte machen soll. Das ProdSG gilt für gewerblich genutzte Produkte (technische Arbeitsmittel), aber auch für Verbraucherprodukte: Dazu zählen gemäß § 2 Ziff. 30 i ProdSG auch die Anlagen zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten. Die Herstellerverpflichtung beim Inverkehrbringen dieser Produkte zur Angabe einer Lebenszeit ergibt sich aus § 3 Abs. 2 Ziff. 1 aE. ProdSG: Demnach hat der Hersteller „beim Inverkehrbringen sicherzustellen, dass der Verwender die erforderlichen Informationen erhält, damit dieser die Gefahren, die von dem Verbraucherprodukt während der üblichen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Gebrauchsdauer ausgehen und die ohne entsprechende Hinweise nicht unmittelbar erkennbar sind, beurteilen und sich dagegen schützen kann“. Dazu gehört zweifellos neben einer Gebrauchs- und Einbauanleitung auch der Hinweis, wann die übliche Gebrauchsdauer beendet ist.

Fazit: Der Hersteller ist rechtlich verpflichtet, eine Lebenszeitdauerangabe zu machen. Entsprechend wird jeder Tank-Hersteller auf Nachfrage hierzu Auskunft geben.

2 Technische Aspekte

Alle Kunststoffe altern und verändern damit ihre Eigenschaften. Das gilt auch für das bei der Herstellung der Lagerbehälter verwendete hochpolymere Polyethylen (HDPE). Im Langzeitverhalten zeigt das Material des Kunststoff-Tanks eine Veränderung. Die maximal zulässige Dehnung von 1,5 % wird bei normaler Nutzung eines Öllagerbehälters in einer Heizölverbraucheranlage nach einem Zeitpunkt X (über 30 Jahre und länger) überschritten. Bei Überschreitung der zulässigen Grenzdehnung hat der Kunststoff ein anderes Verhalten. Dann verlässt man den sicheren Boden – kein Hersteller kann danach noch eine verlässliche Aussage über die Zuverlässigkeit des Materials mehr machen. Viele der befragten Kunststoff-Fachleute treffen die Aussage, dass bei zu langer Belastung (Nutzung) die Gefahr steigt, dass eben diese „kritische Dehnung“ von 4 % überschritten werde und so der Wandwerkstoff irgendwann versagen könnte.

Eine Vorhersage, wann genau das geschieht, ist aber unmöglich. Ein Tank hat das zu lagernde Heizöl sicher aufzunehmen und kann nicht bis zum endgültigen Versagen betrieben werden.

Zudem gibt es auch deutliche Alterungszeichen. Die Tanks können ihre Form verlieren, was speziell bei „fallenden“ Tankdächern zu Spannungen in der Befüll-, Entlüftungs- und Entnahmeleitung führt. Dadurch können die Leitungen undicht werden. Diese Erkenntnisse stammen weniger von den Herstellern als aus dem Kreis der Sachverständigen, die in den Kellern alte Tankanlagen zu prüfen und abzunehmen haben. Sachverständige und Hersteller sagen eindeutig: Ein Tank älter als 30 Jahre hat die Grenze seiner Lebensdauer erreicht und hat evtl. nicht mehr die geforderte 2-fache Sicherheit. Der BDH schließt sich dem an und empfiehlt daher aus technischen Gründen, spätestens nach 30 Jahren die alten Kunststoff-Tanks auszumustern.

3 Produktverantwortung des Herstellers

30 Jahre dauert auch die gesetzliche Produkthaftung: Jeder Hersteller trägt aber nicht nur die rechtliche Verantwortung für sein Produkt, sondern ist derjenige, der am besten

DEHOUST

RIKUTEC[®]
RIKUTEC Group

ROTEx
Heating Systems

Roth

SCHÜTZ
ENERGY SYSTEMS

WERIT

Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie e.V.
Frankfurter Straße 720–726
51145 Köln
Tel.: (0 22 03) 9 35 93-0
Fax: (0 22 03) 9 35 93-22
E-Mail: Info@bdh-koeln.de
Internet: www.bdh-koeln.de

über die vom ihm eingesetzten Materialien Bescheid weiß: In allen Bereichen der Kunststoff-Industrie kommen die Hersteller zum Ergebnis, dass das Langzeitverhalten von Kunststoff genau beobachtet werden muss und entsprechende Sicherheiten eingebaut bzw. beachtet werden müssen. Daher empfiehlt der Hersteller auch aus Gründen der Produktverantwortung den Tanktausch nach spätestens 30 Jahren.

4 Handlungsbedarf bei überalterten Kunststoff-Tanks aus Sicht der Sachverständigenorganisationen

Die meisten Ölheizungen und damit auch Kunststofftanks wurden in den 70er- und 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts eingebaut. Im Gegensatz zu den Wärmeezeugern wurden die Tanks meist noch nicht angefasst und stehen seit dem ungeprüft im Heizöllagererraum bzw. bis 5 000 Liter im Heizraum. Die Altersstruktur für die Heizöllagerbehälter ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Mehr erfahren Sie auch in weiteren BDH-Broschüren (www.bdh-koeln.de, Service).

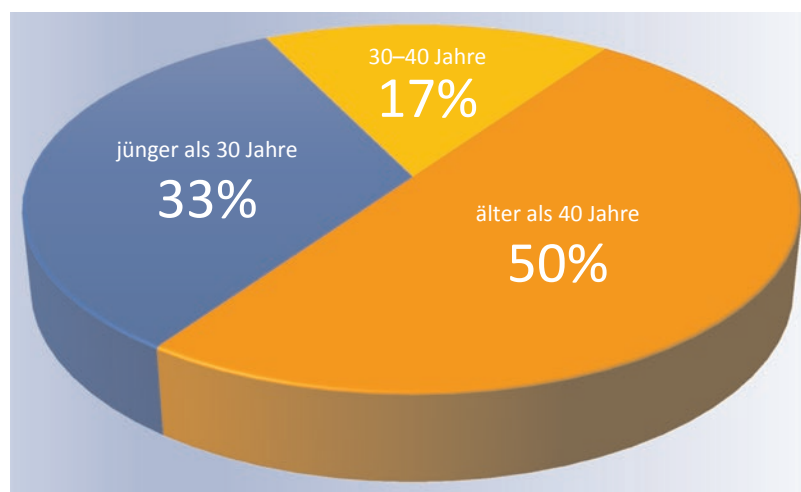
Erfahrungen aus den Sachverständigenprüfungen in Hessen und Bayern weisen dringenden Renovierungsbedarf bei Tankanlagen 30 Jahre und älter. Ihre Untersuchungen zeigen, dass nach dieser Zeit meistens die bauseitigen Auffangwannen nicht mehr den Anforderungen entsprechen, d. h. sie sind im Leckagefall nicht mehr in der Lage, das auslaufende Heizöl aufzunehmen, und der vom Gesetzgeber geforderte Sekundärschutz ist nicht gegeben. Bei den Sachverständigen-Organisationen, deren Augenmerk besonders auf die geforderte sekundäre Sicherheit gerichtet ist, werden häufig Heizölverbraucheranlagen, deren Tanks älter als 30 Jahre sind, nicht mehr als ausreichend sicher beurteilt. Sollte einmal Öl austreten, so ist die zweite Barriere – intakter Auffangraum bzw. Auffangwanne – äußerst wichtig, wobei die Verantwortung für die Sicherheit immer dem Betreiber obliegt.

Heute sind doppelwandige Behältersysteme Stand der Technik, damit entfällt die bauseitige Auffangwanne.

Die Fachabteilung Tanksysteme im BDH stellt mit der ÖLTANKSCHAU-App eine digitale Hilfe zur schnellen Beurteilung einer Heizölverbraucheranlage zur Verfügung. Damit kann der Heizungsfachbetrieb den Kunden vor Ort über den Zustand seine Heizölverbraucheranlage informieren und Vorschläge unterbreiten. Mehr Informationen gibt es auch unter www.oeltankschau.de

Alle an einer Heizölverbraucheranlage Beschäftigten sind für deren Funktionsfähigkeit verantwortlich. Mit dem Ausdruck aus der App dokumentiert der Fachmann, dass er den Betreiber entsprechend informiert hat. Denn die Sicherheit Ihrer Heizöltankanlage ist nur gewährleistet, wenn diese regelmäßig gewartet und geprüft wird. Eine Überprüfung durch speziell zertifizierte Heizungs- oder Tankschutzfachbetriebe oder Sachverständige empfehlen wir vor allem für Anlagen, die älter als 20 Jahre sind. Tankanlagen unter 10 000 Liter sind zwar gesetzlich nicht überprüfungspflichtig, im Schadensfall wäre der Hausbesitzer allerdings persönlich selbst haftbar. Anlagen über 10 000 Liter und Anlagen in Wasser-schutz- bzw. Überschwemmungsgebieten sind ebenso wie alle unterirdisch aufgestellten Anlagen schon heute spätestens nach fünf Jahren durch Sachverständige zu überprüfen.

Altersstruktur Heizöllagerbehälter



BDH-Informationen dienen der unverbindlichen technischen Unterrichtung. Eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht garantiert werden.

Weitere Informationen unter: www.bdh-koeln.de

Herausgeber:
Interessengemeinschaft
Energie Umwelt Feuerungen GmbH
Infoblatt 48 März/2019